

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht, dass die Generalversammlungen der Interkommunalen IDELUX Umwelt

am Mittwoch, den 20. Dezember 2023, um 10.00 Uhr,

im „Quartier Lantin“, Rue des Brasseurs 2 in 6900 MARCHE-EN-FAMENNE

stattfinden.

TAGESORDNUNG DER STRATEGISCHEN GENERALVERSAMMLUNG

1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 21.06.2023
2. Bewertungsbericht des Strategieplans 2023-2025
3. Verschiedenes

TAGESORDNUNG DER AUßERGEWÖHNLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

1. Streichung von Artikel 2 der Satzung mit der Bezeichnung "Artikel 2 - Kooperativer Zweck - Gegenstand" der Gemeinde Bertogne aus der Liste der Gemeinden, die die Organisation der Sammlung von Sperrmüll von Haus zu Haus und die Organisation der getrennten Sammlung der vergärbaren Fraktion und der Trockenfraktion von Hausmüll von Haus zu Haus abgeben – Übergangsbestimmungen
2. Änderung in Artikel 2 der Satzung mit der Bezeichnung "Artikel 2 – Kooperativer Zweck - Gegenstand", der Anzahl der Gemeinden, deren einziger Dienstleister die gegenwärtige Gesellschaft ist; die Anzahl der angeschlossenen Gemeinden wird in Zukunft von 55 auf 54 reduziert aufgrund der Entscheidung der Gemeinde Bertogne – Übergangsbestimmungen
3. Änderung des Artikels 2 der Satzungen infolge der vorstehenden Beschlüsse unter Berücksichtigung der Entscheidung der Gemeinde Bertogne – Übergangsbestimmungen
4. Änderung und Anpassung in der Satzung aller Verweise auf die Anzahl der angeschlossenen Gemeinden unter Berücksichtigung der Entscheidung der Gemeinde Bertogne und der in diesem Rahmen getroffenen Übergangsbestimmungen
5. Änderung von Artikel 66 der Satzung, um den Verweis auf die gesetzliche Reserve zu streichen
6. Streichung der Begriffe "Kapital" und "Kapital" in der Satzung, um sie entweder ersatzlos zu streichen oder durch die Begriffe "Einlage" oder "Einlagen" zu ersetzen. Betroffen sind insbesondere die folgenden Artikel: Artikel 3, Artikel 20, Artikel 23, Artikel 37, Artikel 50, Artikel 64, Artikel 65, Artikel 67, Artikel 68 et Artikel 79.
7. Auftrag an den unterzeichneten Notar, die Koordinierung der Satzung zu erstellen und zu hinterlegen - Vollmachten für das Verwaltungsorgan.

